



Gemeinde Löwenberger Land

Der Bürgermeister

Einwilligung zur Veröffentlichung einer Geburt im Amtsblatt

Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

Name , Vorname des Kindes:

geboren am:

Name, Vorname und Wohnort der Mutter:

.....
.....

Name, Vorname und Wohnort des Vaters:

.....
.....

Nach Artikel 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Geburten auf Wunsch der Eltern im Amtsblatt der Gemeinde Löwenberger Land veröffentlicht werden. **Die Veröffentlichung erstreckt sich nur auf das Amtsblatt.**

Jedoch bedarf es der schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten des Kindes. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung ist jederzeit, sofern die Veröffentlichung noch nicht in die Wege geleitet wurde, schriftlich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstr. 5,16775 Löwenberger Land OT Löwenberg mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

Die Einwilligungserklärung ist zwingend von beiden Eltern zu unterschreiben, sofern gemeinsames Sorgerecht besteht.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der Sorgeberechtigten / Mutter]

[Unterschrift des Sorgeberechtigten / Vater]